

# HYGIENEKONZEPT

VOM 5. APRIL 2022

**Da die Pandemie noch nicht überwunden ist und die Infektionszahlen derzeit noch hoch sind, hat der Gemeindegemeinderat in Ausübung seines Hausrechts folgende Regelungen zum Schutz seiner haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Gäste und Besucherinnen und Besucher beschlossen.**

## **1. Teilnahme am Gottesdienst und an gemeindlichen Veranstaltungen, Zutritt zu gemeindlichen Gebäuden**

1.1 Personen, die an einem Infekt der oberen Atemwege leiden oder Fieber haben dürfen nicht am Gottesdienst oder Gemeindeveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch bei Erkältungssymptomen.

1.2 Alle Teilnehmenden oder Besucherinnen und Besucher sind gebeten die allgemeinen Hygieneregeln („Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) einzuhalten.

1.3 Der Eintritt in geschlossene Räume zu Gottesdienst, Gemeindeveranstaltungen oder Besuchen ist nur mit angelegter FFP2-Maske zulässig, sofern kein medizinischer Grund vorliegt, eine Maske nicht zu tragen. Bei Gottesdiensten wird die Maske durchgehend getragen.

1.4 In gemeindlichen Veranstaltungen entscheiden die haupt- oder ehrenamtlich zuständigen Verantwortlichen, ob am Platz die Maske abgenommen werden kann.

## **2. Lüftungskonzept**

2.1 Vor jedem Gottesdienst oder jeder gemeindlichen Veranstaltung oder Zusammenkunft wird der Raum gründlich, mindestens aber 10 Minuten mittels Stoß- und Querlüftung über weit geöffnete Fenster und Türen, gelüftet.

2.2 Auch während einer Veranstaltung wird auf einen regelmäßigen Luftaustausch geachtet.

## **3. Kontakthygiene und Desinfektion**

3.1 Die Berührung von Kontaktflächen wird nach Möglichkeit vermieden.

3.2 Die Räume und Nebenräume (sanitäre Anlagen) werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert.

## **4. Gemeindegottesang/Chorgesang**

4.1 Gemeindegottesang wird erst ab Ostern in unseren Gottesdiensten zu hören sein.

4.2 Nur mit angelegter FFP2-Maske findet Gemeindegottesang statt. Eine ausreichende Durchlüftung bei gemeinsamem Gesang wird sichergestellt. Auf lange Gesangsstücke wird zunächst noch verzichtet.

4.3 Bei Chorgesang, sowohl bei Proben als auch bei Gottesdiensten oder Konzerten, halten die Chorsänger 2 Meter Abstand und sind negativ getestet.

***Diese Regelungen gelten bis zum 8. Mai 2022.***